

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Übersichtlichere Gestaltung der Einmündung der Agilolfingerstraße in die Teutoburger Straße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02846
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching am 03.07.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19176

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02846

Beschluss des Bezirksausschusses des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching vom 24.02.2026

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching hat am 03.07.2025 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02846 beschlossen. Darin wird die übersichtlichere Gestaltung der Einmündung der Agilolfingerstraße in die Teutoburger Straße gefordert. Ziel ist es, durch die Trennung der Fahrbahnen, ähnlich wie an der Einmündung Claude-Lorrain-Straße / Sachsenstraße, die Einmündung Teutoburgerstraße in die Agilolfingerstraße für Fußgänger*innen, Autofahrer*innen und Fahrradfahrer*innen übersichtlicher zu gestalten. Es ist für querende Fußgänger*innen oftmals nicht zu erkennen, in welche Richtung Kraftfahrzeuge an dieser Einmündung abbiegen wollen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Das Mobilitätsreferat nimmt wie folgt dazu Stellung:

Bei den o.g. Straßen handelt es sich im Wesentlichen um Wohnstraßen auf denen geringe Verkehrsmengen (< 225 Kfz/h) mit niedrigen Geschwindigkeiten (Tempo-30-Zone bzw. Einzelanordnung Tempo 30 ab Teutoburger Straße westlich der Einmündung) auftreten. Östlich der Einmündung befinden sich Mehrfamilienwohnhäuser, nördlich der Teutoburger Straße einzelne Kleingärten entlang der Bahnschienen. Auf der westlichen Seite der Agilolfinger Straße ist die Bezirkssportanlage, deren Eingang sich nicht mehr im betrachteten Umgriff befindet. Im Westen der Teutoburger Straße befindet sich eine Zuwegung zu den

Isarauen, die sowohl von Fußgänger*innen als auch von Fahrradfahrer*innen benutzt wird.

Die Kreuzung ist für eine Tempo-30-Zone relativ breit, eine im Antrag thematisierte Unübersichtlichkeit kann vom Mobilitätsreferat jedoch nicht bestätigt werden. Aufgrund der geringen Fahrverkehrsmenge kann die Straße, ggf. nach kurzem Zuwarten, problemlos gequert werden. Eine freie Sicht in alle Richtungen ist leicht möglich. Auch zu hohe Geschwindigkeiten sind aufgrund der Kreuzungssituation unwahrscheinlich und konnten bisher nicht beobachtet werden.

Da sich westlich der Einmündung die Isarauen bzw. auf der Nordseite nach der Eisenbahnüberführung keine direkten Wohngebietsflächen, sondern nur der AWM Betriebshof, Flächen der Stadtgärtnerei sowie das Schyrenbad befinden, gibt es hier kein besonders ausgeprägtes Schüler*innenaufkommen. Schüler*innen, welche die Agilolfinger Grundschule besuchen, kommen aus dem nördlichen Wohngebiet als Hauptverbindung durch die Unterführung am Hans-Mielich-Platz. Auf dem Weg zur Grundschule Agilolfingerplatz steht ein Fußgängerüberweg (FGÜ) am Agilolfingerplatz für die Querung der Agilolfingerstraße zur Verfügung. Eine Querung direkt im Einmündungsbereich ist somit für Schüler*innen nicht notwendig. Auffälligkeiten im Zusammenhang mit der Schulwegsicherheit gibt es an dieser Stelle nicht. Aus Sicht der Schulwegsicherheit ist ein Umbau des Einmündungsbereichs nicht zwingend erforderlich.

Die Unfallzahlen sind ebenfalls unauffällig und ergeben keinen konkreten oder gar akuten Handlungsbedarf durch eine mögliche Gefahrenlage. Die Polizei München nimmt hierzu wie folgt Stellung:

„In den letzten beiden Jahren (Auswertungszeitraum: 01.08.2023 – 31.07.2025) wurde kein einziger Verkehrsunfall an der Einmündung Agilolfinger Straße/Teutoburger Straße polizeilich bekannt. Offensichtlich ist der momentane bauliche und verkehrsordnende Zustand der Einmündung aus Verkehrssicherheitssicht als gut zu bezeichnen. Die Örtlichkeit zur (noch) besseren Übersichtlichkeit umzugestalten, ist aus unserer Sicht aktuell nicht erforderlich.“

Die Ausgangslage ist mit der Claude-Lorrain-Straße / Sachsenstraße nicht vergleichbar, da dort die Unfallzahlen, v.a. bei den Fußgänger*innen in der Claude-Lorrain-Straße höher gewesen sind und mit dem westlich verorteten Schyrenbad als Ziel ein hohes Querungsaufkommen von Fußgänger*innen- und Radfahrer*innen herrscht.

Durch die o.g. Gründe sind aus Sicht des Mobilitätsreferats, auch in Hinblick auf die derzeitige Haushaltslage, durch die eine Priorisierung der notwendigen Baumaßnahmen getroffen werden muss, derzeit keine Verkehrsberuhigungsmaßnahmen bzw. Maßnahmen zur Neugestaltung des Straßenraums erforderlich bzw. möglich. Gleichwohl behält die Stadtverwaltung die Örtlichkeit im Blick. Sofern insbesondere aus Gründen der Erneuerung oder des Ausbaus der Infrastruktur (Kanal, Versorgungsleitungen, Fernwärme, etc.) größere Baumaßnahmen in diesem Kreuzungsbereich anstehen, können Synergieeffekte genutzt werden und in diesem Zuge auch die Oberfläche im Sinne der Ziele des Antrags neugeordnet werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02846 der Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching vom 03.07.2025 kann nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Von einer Neugestaltung der Einmündung der Agilolfingerstraße in die Teutoburgerstraße wird abgesehen. Ein sicheres Queren ist auf Grund der geringen Verkehrszahlen und der vorliegenden Geschwindigkeitsbegrenzungen (Tempo-30-Zone bzw. Einzelanordnung) bereits im Bestand problemlos möglich.

Insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage verbunden mit keinen vorliegenden sicherheitsrelevanten Auffälligkeiten sowie geringem Querungsbedarf besonders schutzbedürftiger Personen (Schüler*innenverkehr, etc.) wird das Vorhaben im Ergebnis der notwendigen Prioritätensetzung zurückgestellt.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02846 der Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching am 03.07.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching der Landeshauptstadt München

Der*Die Vorsitzende

Der Referent

Dr. Anais Schuster-Brandis

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

☐ Der Beschluss des BA 18 - Untergiesing-Harlaching kann vollzogen werden.

☐ Der Beschluss des BA 18 - Untergiesing-Harlaching kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

☐ Der Beschluss des BA 18 - Untergiesing-Harlaching ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.132

zur weiteren Veranlassung